

## Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 03.05.2005 die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am Ammer“ entsprechend dem Lageplan vom 09.05.2005 beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 07.06.2005 die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am Ammer“ i.d.F. des Lageplanes vom 09.05.2005 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 08.06.2005

*Neiderhell*  
Neiderhell  
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossen 6. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 09.05.2005 wurde am 17.06.2005 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 6. Änderung des Bebauungsplanes Rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 20.06.2005

*Neiderhell*  
Neiderhell  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)  
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)  
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)  
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)  
diesen Bebauungsplan als Satzung:

## I. Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenzen
- ↔ Firstrichtung      → Firstrichtung abgeschleppt
- Ga Garage
- ▲ Garagenzufahrt
- II zulässig zwei Vollgeschosse, max. Kniestock einschl. Pfette 0,4 m

140 z.B. max. zulässige Grundfläche in m<sup>2</sup> je Bauteil

## II. Festsetzungen durch Text

1. Zulässig sind Satteldächer (20° - 33°)
2. Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze nachzuweisen
3. Garagenvorplätze, Einfahrten und Stellplätze sind offenzuhalten, und deren Oberfläche mit wasserdurchlässigen Material zu befestigen
4. Das anfallende Oberflächenwasser ist zur Versickerung zu bringen

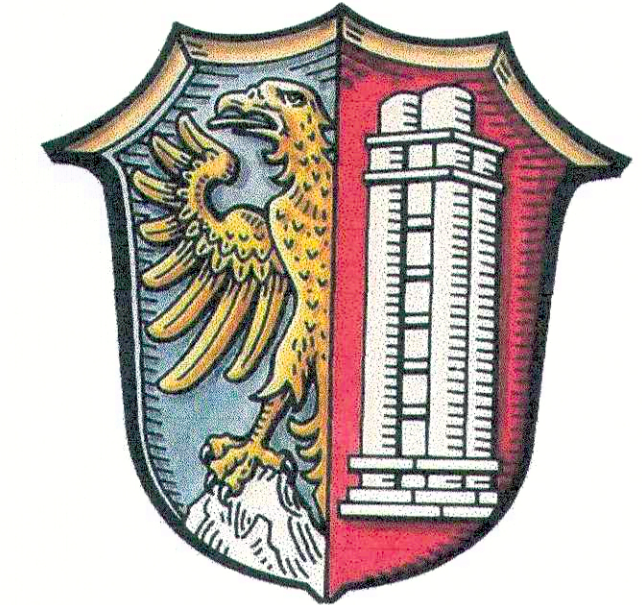


## Begründung:

Durch die Änderung wird die Richtung einer Garage auf der Südseite des Wohnhauses (Grundfläche 140 m<sup>2</sup>) ermöglicht. Die ursprünglich geplante Garage auf der Nordseite entfällt.

Original

GEMEINDE RAUBLING  
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN

„Am Ammer“  
6. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 09.05.2005

Planfertiger:  
GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING